



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

29.05.2024

59. Jahrgang, Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Anruf-Sammeltaxi; Änderungen des Anruf-Sammeltaxi Systems ab 01.06.2024 _____	75
Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 3/2006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2024 (RABl. Nr. 7/2024) _____	78
Bundeswasserstraße Donau; Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Schiffsliegestelle Deggendorf Donau-km 2285,27 bis 2284,86 Bekanntmachung der Erörterungstermine _____	80



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Anruf-Sammeltaxi; Änderungen des Anruf-Sammeltaxi Systems ab 01.06.2024

Der Deggen dorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2024 nachstehende Änderungen beschlossen:

1. Der Verkehrsvertrag zwischen der Stadt und der Mirtl E. Funktaxi GmbH vom 10.09.2020 zur Durchführung der Fahrleistungen für das Anruf-Sammeltaxi wird ab 01.06.2024 bis 31.12.2026 verlängert.
2. Die Zeiten des Anruf-Sammeltaxi Betriebs werden neu festgelegt. Der nachstehende Fahrplan ist ab 01.06.2024 gültig:

Hauptfahrplan

Gültig ab 01.06.2024

Innenzone Zone 1 Zone 1 Zone 2 Zone 2 Zone 3
stadtauswärts stadteinwärts stadtauswärts stadteinwärts stadtauswärts stadteinwärts

Montag bis Donnerstag					
18:30	18:25	18:32	18:20	18:35	18:15
19:00	18:55	19:02	18:50	19:05	18:45
19:30	19:25	19:32	19:20	19:35	19:15
20:00	19:55	20:02	19:50	20:05	19:45
20:30	20:25	20:32	20:20	20:35	20:15
21:00	20:55	21:02	20:50	21:05	20:45
22:00	21:55	22:02	21:50	22:05	21:45
06:00	05:55	06:02	05:50	06:05	05:45
06:30	06:25	06:32	06:20	06:35	06:15

Freitag bis Sonntag					
18:30	18:25	18:32	18:20	18:35	18:15
19:00	18:55	19:02	18:50	19:05	18:45
19:30	19:25	19:32	19:20	19:35	19:15
20:00	19:55	20:02	19:50	20:05	19:45
20:30	20:25	20:32	20:20	20:35	20:15
21:00	20:55	21:02	20:50	21:05	20:45
22:00	21:55	22:02	21:50	22:05	21:45
23:00	22:55	23:02	22:50	23:05	22:45

00:00	23:55	00:02	23:50	00:05	23:45
01:00	00:55	01:02	00:50	01:05	00:45
02:00	01:55	02:02	01:50	02:05	01:45
03:00	02:55	03:02	02:50	03:05	02:45
04:00	03:55	04:02	03:50	04:05	03:45
05:00	04:55	05:02	04:50	05:05	04:45
05:30	05:25	05:32	05:20	05:35	05:15
06:00	05:55	06:02	05:50	06:05	05:45
06:30	06:25	06:32	06:20	06:35	06:15

zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen* (gültig für alle Abfahrtsstellen)					
14:00	13:55	14:02	13:50	14:05	13:45
15:00	14:55	15:02	14:50	15:05	14:45
16:00	15:55	16:02	15:50	16:05	15:45
17:00	16:55	17:02	16:50	17:05	16:45
18:00	17:55	18:02	17:50	18:05	17:45

zusätzlich an Sonn- und Feiertagen* (gültig für alle Abfahrtsstellen)					
07:00	06:55	07:02	06:50	07:05	06:45
08:00	07:55	08:02	07:50	08:05	07:45
09:00	08:55	09:02	08:50	09:05	08:45
10:00	09:55	10:02	09:50	10:05	09:45
11:00	10:55	11:02	10:50	11:05	10:45
12:00	11:55	12:02	11:50	12:05	11:45
13:00	12:55	13:02	12:50	13:05	12:45

Sonderfahrplan täglich (gültig für Sonderabfahrtsstellen, mit (S) gekennzeichnet)					
07:00	06:55	07:02	06:50	07:05	06:45
08:00	07:55	08:02	07:50	08:05	07:45
09:00	08:55	09:02	08:50	09:05	08:45
10:00	09:55	10:02	09:50	10:05	09:45
11:00	10:55	11:02	10:50	11:05	10:45
12:00	11:55	12:02	11:50	12:05	11:45
13:00	12:55	13:02	12:50	13:05	12:45
14:00	13:55	14:02	13:50	14:05	13:45
15:00	14:55	15:02	14:50	15:05	14:45
16:00	15:55	16:02	15:50	16:05	15:45
17:00	16:55	17:02	16:50	17:05	16:45
18:00	17:55	18:02	17:50	18:05	17:45

*An Feiertagen erfolgt die Bedienung wie an Sonntagen im Halb-/Stundentakt, beginnend ab 22:00 Uhr des Vortags bis 22:00 Uhr des Feiertags. Ein Anspruch auf Beförderung besteht dabei nicht.

3. Ab 01.06.2024 wird ein Familientarif eingeführt. Bis zu zwei Erwachsene mit zur Familie gehörende Kinder für ein reguläres Fahrzeug (kein Großraumfahrzeug) können diesen Tarif nutzen. Der Familientarif kann ausschließlich für Erwachsene mit Kindern, die unter 16 Jahre alt sind, genutzt werden.

Ab 05.06.2024 werden die Fahrpreise um jeweils 1,00 € je Preisstufe und Tarif erhöht.

Die jeweilige Preisstaffelung ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Anzahl überfahrene Preisgrenzen	Preisstufe	Fahrpreis Erwachsene	Zuschlag mit Nutzung des Deutschlandtickets	Fahrpreis ermäßigte Fahrten (Kinder/Jugendliche 6-15, Rollstuhlfahrer, blinde Personen)	Zuschlag mit Nutzung des Deutschlandtickets	Familientarif (Bis zu 2 Erwachsene und zur Familie gehörende Kinder (u 16))
keine	1	6,00 €	4,00 €	3,00 €	1,00 €	9,00 €
1	1	6,00 €	4,00 €	3,00 €	1,00 €	9,00 €
2	2	7,00 €	5,00 €	3,00 €	1,00 €	12,00 €
3	3	8,00 €	6,00 €	3,00 €	1,00 €	15,00 €
4	4	9,00 €	7,00 €	3,00 €	1,00 €	19,00 €

4. Der bisherige Tarif für Kinder und Jugendliche wird zum ermäßigten Tarif und umfasst neben dem bisherigen Personenkreis ab 01.06.2024 auch schwerbehinderte Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sowie blinde Personen. Zudem wird die Altersgrenze der Kinder und Jugendlichen der Staffelung im Stadtbus angepasst. Künftig können Kinder bis 5 Jahren das AST kostenlos nutzen, Kinder von 6-15 Jahren zählen zum ermäßigten Tarif.

Inkrafttreten

Zuvor genannte Änderungen treten ab 01.06.2024, die Erhöhung der Beförderungsentgelte ab 05.06.2024 in Kraft.

Deggendorf, 28.05.2024

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 3/2006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2024 (RABl. Nr. 7/2024)**

Der Bezirk Niederbayern, für den die Regierung von Niederbayern in Amtshilfe tätig ist, beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 BayNatSchG, die oben genannte Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ändern.

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden.

Der Entwurf der Verordnung und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit **vom 19.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024** während der allgemeinen Dienststunden/jeweils Montag bis Donnerstag (vormittags) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, (nachmittags) von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8,00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, in Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Zimmer 215, öffentlich zur Einsicht aus.

Sämtliche Auslegungsunterlagen können ab 19.06.2024 auch unter <https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/> auf der Startseite unter „IM FOKUS“ digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Stadt Deggendorf oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 26 BNatSchG, Art. 52 BayNatSchG und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationspflichten die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Die Regierung von Niederbayern verarbeitet auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. in Verbindung mit § 26 BNatSchG, Art. 52 und 55 BayNatSchG und dem BayDSG die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Änderungsverfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bayerischer Wald“ erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Ordnungsverfahrens. Die Erhebung personenbezogener Daten dient dazu vorgebrachte Bedenken / Anregungen / Äußerungen zu überprüfen und zu bewerten. Die personenbezogenen Daten werden hierzu ggf. an beteiligte Behörden oder Sachverständige

herausgegeben. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Verordnungsverfahrens erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Datenschutzerklärung - Regierung von Niederbayern](#).

Deggendorf, 21.05.2024

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für den
Neubau der Schiffs Liegestelle Deggendorf
Donau-km 2285,27 bis 2284,86**

Bekanntmachung

der Erörterungstermine

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen, die zu dem o. g. Vorhaben eingegangen sind, findet statt

**im Großen Sitzungssaal
des
Landratsamtes Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf**

und zwar wie folgt:

1. Am Dienstag, 25. Juni 2024,

ab 09:00 Uhr:

- Stadt Deggendorf
- Landratsamt Deggendorf (ohne UNB und Gesundheitsamt)
- Regierung von Niederbayern, SG 24
- Vereine (ohne BUND Naturschutz e. V.)
- Bürgerinitiative

ab 13:30 Uhr:

- Autobahn GmbH
- Staatliches Bauamt Passau
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf-Straubing
- Wasserversorgung Bayerischer Wald
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Deggendorf – Gesundheitsamt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Industrie- und Handelskammer für Niederbayern

2. Am Mittwoch, 26. Juni 2024,

ab 09:00 Uhr:

- BUND Naturschutz in Bayern e. V.
- Bundesamt für Naturschutz
- Regierung von Niederbayern, SG 51
- Landratsamt Deggendorf – UNB
- Bayerisches Landesamt für Umwelt

- Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei
- Fischereiberechtigte

ab 13:30 Uhr:

- Regierung von Niederbayern, SG 52
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

3. Am Donnerstag, 27. Juni 2024, ab 09:00 Uhr:

Bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und /oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1. Satz 3 VwVfG).
4. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Neubau_Schiffsliegestelle_Deggendorf.html zur Verfügung.
5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen. In Bezug auf die Barrierefreiheit der zu Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt verwiesen: https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_node.html

Im Auftrag
gez. Schott
(Assessorin)